

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 29. Juli 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2016) und **Antwort**

Wernerbad nach Renaturierung wieder frei zugänglich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Verlaufen die Arbeiten zur Renaturierung des ehemaligen Wernerbades in Kaulsdorf durch die Berliner Wasserbetriebe im Zeitplan und wann sollen diese abgeschlossen sein?

Zu 1.: Für die Renaturierung des Wernerbades waren vorbereitende Maßnahmen notwendig, um zunächst Planungsgrundlagen zu schaffen. Dazu gehörten die Vermessung des Geländes sowie Baugrund-, Schadstoff- und Kampfmitteluntersuchungen. Aufgrund der Undurchdringlichkeit des jahrelang brach liegenden Geländes, mussten dort zunächst Vegetationsbestände entfernt werden, um das Planungsgebiet überhaupt betreten zu können. Die vorgenannten Arbeiten fanden planmäßig statt. Die nun vorliegenden Vermessungspläne, Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen sind die Grundlage für die eigentliche Planung der Renaturierungsmaßnahme, die derzeit vom Ingenieurbüro p2m berlin GmbH im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt wird.

Das Zeitfenster für die Baudurchführung (Renaturierung) ist aus Naturschutzgründen auf einen kurzen Zeitraum im Herbst/Winter beschränkt. Angestrebt ist eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2017.

2. Welche Nutzungsveränderungen ermöglicht der Rückbau des ehemaligen Freibades zu einem natürlichen Kleinod im Siedlungsgebiet?

3. Wird das Gelände - ggf. auch temporär bis zur Entscheidung über die weitere Nutzung – nach der Renaturierung für die Menschen in Marzahn-Hellersdorf frei zugänglich sein?

4. Wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen und was muss getan werden, um dies zu ermöglichen?

Zu 2. bis 4.: Die Renaturierung ist eine Kompensationsmaßnahme aus der Bewilligung der Grundwasserförderung am Standort Wasserwerk Kaulsdorf. Sie hat das Ziel der Sicherung der Lebensstätten und der Biotopfunktion für die lokale Population der Wechselkröte und des Moorfrosches. Weitergehende Nutzungen sind nicht Planungsgegenstand.

Das Grundstück des Freibades steht im Eigentum der BBB Infrastruktur Verwaltungs GmbH & Co. KG (BBB Infra). Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ist mit der Veräußerung des Grundstücks auf der Grundlage der Nutzungsvorgaben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und des Bezirks Marzahn-Hellersdorf (Wohneinrichtungen für Demenzkranke) beauftragt. Es obliegt dem späteren Eigentümer zu entscheiden, ob das Gelände um den Wernersee unter Berücksichtigung des realisierten Nutzungszwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Berlin, den 15. August 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2016)